



Lübeck, 07.03.2025

Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr ab dem 01.04.2025

Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO über Maßnahmen der Unternehmen an Arbeitsstellen

Grundgebühr	100 Euro
je angefangener Monat	50 Euro
je Besprechungstermin	100 Euro
hoher (Zeit-) Aufwand/zusätzlicher Aufwand, mindestens	100 Euro
Baustellen im vereinfachten Verfahren, online-Anwendung, pro Monat	375 Euro

Die Höhe der Gebühren ist aufgrund der Aufwendungen der Hansestadt Lübeck kalkuliert. Der wirtschaftliche Vorteil der Unternehmen ist nicht berücksichtigt, obwohl er ein weiterer Aspekt bei der Gebührenbemessung sein kann.

Entscheidung über eine Ausnahme / Entscheidung über eine Erlaubnis

- 1. Container, Gerüste, etc.**
 - Einzelgenehmigung 50 Euro
 - Dauergenehmigung für 1 Jahr (nur Container) 280 Euro
- 2. Möbelumzüge - online-Anwendung**
 - 1 bis 3 Tage 35 Euro
 - 4 Tage bis zu einem Monat 150 Euro
 - je weiterer angefangenen Monat 50 Euro
- 3. Handwerkerfahrzeug**
 - Grundgebühr 35 Euro
 - je angefangener Monat 35 Euro
- 4. Sonn- und Feiertagsfahrverbot**
 - Grundgebühr 70 Euro (1 Kennzeichen)
 - je angefangener Monat 30 Euro
- 5. Ferienreiseverordnung**
 - Grundgebühr 70 Euro (1 Kennzeichen)
 - je angefangener Monat 30 Euro
- 6. Filmaufnahmen**
 - Grundgebühr 50 Euro
 - pro Fahrzeug 15 Euro
 - Ortstermin, pro 30 Minuten 35 Euro

7. sonstige Ausnahmegenehmigung

Einzelgenehmigung
Grundgebühr 50 Euro
pro Fahrzeug 15 Euro

Dauergenehmigung pro Fahrzeug

bis 1 Jahr	125 Euro
bis 2 Jahre	180 Euro
bis 3 Jahre	235 Euro

8. Erlaubnis für kleiner Veranstaltungen (Laternenumzug, kleines Straßenfest)

Vereine, Kirchen, Privatleute 35 Euro
gGmbH 55 Euro
Gewerbetreibende 125 Euro

9. Erlaubnis für sonstige Veranstaltungen

Grundgebühr 140 Euro
je Bundesland 70 Euro
bei größeren Veranstaltungen mit außergewöhnlich hohem Verwaltungsaufwand mind.
767 Euro bis höchstens 2.301 Euro

10. Bewohnerparkausweis

pro Jahr 30,70 Euro

11. Zufahrtsberechtigung

Einzelgenehmigung (Umzug) 15,00 Euro
Einzelgenehmigung (Umzug) ab 4 Fahrzeugen 50,00 Euro
Dauergenehmigung (3 Jahre) für das 1. Fahrzeug 70,00 Euro und jedes weitere Fahrzeug
15,00 Euro

12. Ausnahmegenehmigung verkehrsberuhigte Innenstadt

- a. Parken
 - pro Fahrzeug und bis zu 1 Jahr 100,00 Euro
 - pro Fahrzeug und bis zu 2 Jahren 140,00 Euro
 - pro Fahrzeug und bis zu 3 Jahren 200,00 Euro
- b. Parken und Zufahrt
 - pro Fahrzeug und bis zu 1 Jahr 105,00 Euro
 - pro Fahrzeug und bis zu 2 Jahren 195,00 Euro
 - pro Fahrzeug und bis zu 3 Jahren 230,00 Euro